

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0974/2008

Auskunft erteilt:

Herr Winter / Herr Husmann

Ruf:

492 61 30 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

12.11.2008

Betrifft

Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 182: Gewerbegebiet Loddenheide
Kenntnisnahme des Entwurfes

Beratungsfolge

02.12.2008 Bezirksvertretung Münster-Südost

Bericht

03.12.2008 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 182 „Gewerbegebiet Loddenheide“ öffentlich auszulegen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 182 sind Bestrebungen, Einzelhandel anzusiedeln nicht auszuschließen. Diese – auch aus Sicht des Einzelhandelskonzeptes – stadtstrukturell unerwünschten Umnutzungsprozesse sind auf Grundlage der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht hinreichend abzuwehren. Um zukünftig ein weiteres ungesteuertes, über den bereits vorhandenen Bestand hinausgehendes Eindringen von Einzelhandelsnutzungen in das Gebiet zu verhindern, hat der Rat am 07.05.2008 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 182 unter Berücksichtigung der Ziele des Einzelhandelskonzeptes zu ändern (siehe Vorlage Nr. V/0130/2008).

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen die weitere Einzelhandelsentwicklung im Geltungsbereich restriktiv gesteuert und die Inhalte des Planes an die Ziele des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Münster angepasst werden. Die Anpassungen erfolgen durch Ergänzungen der textlichen Festsetzungen.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

Anlass und Gegenstand der Planänderung ist die Sicherung, Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche im Sinne des § 9 (2 a) BauGB, daher wird nach § 13 (1) BauGB das vereinfachte Verfahren angewandt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB ist gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen worden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB fand im Oktober 2008 statt.

Nähere Einzelheiten zum Entwurf der Bebauungsplanänderung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Für die Stadt Münster entstehen keine Kosen und keine Folgekosten.

Die Offenlegung soll im Dezember 2008 / Januar 2009 erfolgen.

i. V.

gez.
Schuttlheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Begründung
2. Textliche Festsetzungen
3. Plangebiet